

SC Hellas Burg 1913 e.V.

Der Schwimm- und Wassersportverein für Burg und Umgebung
Schwimmen – Wasserball – Aquafitness – Triathlon – Gymnastik



Bescheinigung / Ärztliches Attest für die Sportgesundheit

zur Sportgesundheit (§ 11, Abs. 2; WB-AT, DSV-Regelwerk)

Nachfolgender Schwimmer / nachfolgende Schwimmerin wurde heute in meiner Praxis einer ausführlichen ärztlichen Untersuchung unterzogen:

Name, Vorname:

Geboren am:

In:

Anschrift:

Er / Sie ist demnach (zutreffendes bitte ankreuzen)

sportgesund

nicht sportgesund

darf Schwimmsport betreiben

darf keinen Schwimmsport betreiben

darf an Wettkämpfen teilnehmen

darf nicht an Wettkämpfen teilnehmen

kann mit folgenden Einschränkungen Schwimmsport betreiben

Ort, Datum der Untersuchung

Unterschrift, Stempel des Arztes

§ 11, Abs. 2; WB-AT, DSV-Regelwerk 09.12.2023

(1) Jeder Sportler – sofern erforderlich dessen gesetzlicher Vertreter - ist für die Trainings- und Wettkampffähigkeit (Sportgesundheit) des Sportlers selber verantwortlich.

(2) Bei Wettkampfveranstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen.